



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

## Rundschreiben Nr. 06/2013 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 05.03.2013

### **PEC – zertifizierte Mailadresse auch für Einzelunternehmen Pflicht**

---

Das zertifizierte Mail-Postfach (PEC – „posta elettronica certificata“) ist seit 20. Oktober 2012 auch für Einzelunternehmen verpflichtend, welche im Handelsregister eingetragen sind (Gesetzesdekret Nr. 179/2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 222 vom 18/12/2012). Von dieser Pflicht ausgenommen sind lediglich jene Unternehmen, welche sich in einem Insolvenzverfahren befinden.

Die am 20. Oktober 2012 bereits eingetragenen Einzelunternehmen müssen **bis 30. Juni 2013** eine Pec-Mailadresse einrichten und diese bei der Handelskammer melden. Einzelunternehmen, welche nach dem 20. Oktober 2012 gegründet wurden, besitzen bereits ein solches Postfach und sind somit nicht betroffen.

Gegenüber der herkömmlichen elektronischen Post bietet das zertifizierte Mail-Postfach dem Absender die **rechtsverbindliche Sicherheit**, dass die Mitteilung versendet und dem Empfänger zugestellt wurde. **Voraussetzung** dafür ist allerdings, dass **sowohl der Absender als auch der Empfänger über ein sog. PEC-Postfach verfügen**. Die Versendung einer zertifizierten E-Mail stellt die digitale Form des herkömmlichen Einschreibebriefes mit Rückantwort dar. Ziel der verpflichtenden Einrichtung eines PEC-Postfaches ist es schließlich, dass künftig sämtliche Zustellungen von Seiten der öffentlichen Körperschaften (unter anderem auch von der Einnahmenagentur) nicht mehr auf traditionellem Postwege versendet werden müssen, sondern schneller und kostengünstiger auf digitalem Wege dem Empfänger zugestellt werden. Selbstverständlich kann das PEC-Postfach auch zum Versenden von Nachrichten an Dritte verwendet werden und kann auch in diesem Fall, zumindest teilweise, den herkömmlichen Einschreibebrief mit Rückantwort ersetzen (immer unter der Voraussetzung, dass Absender und Empfänger über ein PEC-Postfach verfügen).

Derzeit gibt es diverse Anbieter (siehe [http://www.digitpa.gov.it/pec\\_elenco\\_gestori](http://www.digitpa.gov.it/pec_elenco_gestori)), mit unterschiedlich hohen Nutzungsgebühren (schwanken zwischen € 5 bis zu € 30 jährlich).

Wir empfehlen Ihnen ein PEC-Postfach einzurichten, welches über den Zusatzdienst der telefonischen Benachrichtigung beim Eingang einer neuen E-Mail verfügt. Die telefonische Benachrichtigung erfolgt in der Regel durch die Zusendung einer SMS-Mitteilung an eine vom Postfachbenutzer im Vorfeld

definierte Mobilfunknummer. Dank einer solchen Funktion lässt sich ein regelmäßiger Abruf der Mailbox vermeiden, welcher bei Eingang neuer Nachrichten extrem wichtig ist, zumal das Eingangsdatum als Datum für den Erhalt gilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Frist für eventuelle Beanstandungen oder Rekurse (z. B. bei Mitteilung und Steuerfeststellung von der Einnahmenagentur), unabhängig davon, ob der Empfänger die Nachricht gelesen hat. Der Anbieter InfoCert Spa ([www.legalmail.com](http://www.legalmail.com)) bietet z. B. seinen Nutzern den Benachrichtigungsdienst per SMS kostenlos an.

Das Einrichten eines PEC-Postfaches erfordert keine besonderen EDV-Kenntnisse oder sonstige Vorkenntnis und beschränkt sich auf die Eingabe der Firmendaten (für die Fakturierung) sowie der gewünschten E-Mail Adresse. Am Ende der Registrierung muss der Benutzervertrag ausgedruckt, unterschrieben und per Fax an die Anbietergesellschaft retour gesendet werden.

Wir können gerne die Aktivierung des zertifizierten Postfaches beim Anbieter Legalmail für Sie vornehmen. In diesem Fall **ersuchen wir Sie das beiliegende Formular vollständig auszufüllen und innerhalb 10 Tagen retour zu senden.** Wir erlauben uns dafür eine Gebühr für die Aktivierung und Einrichtung von **€ 50,00 + MwSt** in Rechnung zu stellen (die Weiterbelastung von Legalmail in der Höhe von € 25,00/Jahr wird getrennt weiterfakturiert).

Für Kunden, welche die Überwachung dieses Postfaches unsererseits wünschen, bieten wir deren **Verwaltung an**. Dafür verrechnen wir eine **Jahresgebühr von Euro 120,00** (zuzüglich gesetzliche MwSt und Sozialfürsorgebeitrag).

**Achtung:** das Postfach darf nicht zweckentfremdet und für sämtlichen Briefverkehr verwendet werden, sondern muss ausschließlich als Ersatz für den herkömmlichen Einschreibebrief genutzt werden. Sollten auf diesem Postfach vermehrt Werbemails und dergleichen eingehen, so können wir die Überwachung nicht mehr gewährleisten.

Sollte Ihr Unternehmen bereits über ein solches Postfach verfügen, **bitten wir Sie uns die Adresse ebenfalls innerhalb 10 Tagen mitzuteilen**, damit wir diese termingerecht dem Handelsregister melden können.

Wir weisen darauf hin, dass für die unterlassene Meldung der zertifizierten Mailadresse beim Handelsregister Verwaltungsstrafen verhängt werden können.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Büro Hartmann Aichner

## AUFTRAG FÜR AKTIVIERUNG EINES ZERTIFIZIERTEN POSTFACHES (PEC)

**Bitte per Mail ([rebecca.graber@aichner.biz](mailto:rebecca.graber@aichner.biz)) oder per Fax (0474 551117) an unser Büro retoursenden!!!**

An das  
Büro Hartmann Aichner  
zu Hd. Rebecca Graber  
Dietenheimer Straße 1  
39031 Bruneck (BZ)

### DATEN ZUR EINRICHTUNG DES ELEKTRONISCHEN POSTFACHES (PEC) ÜBER LEGALMAIL (INFOCAMERE)

Unternehmensbezeichnung \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

### Antragsteller (Inhaber)

Nachname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (an welche Mitteilungen erfolgen) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Gewünschte PEC Adresse \_\_\_\_\_@legalmail.it

Alternative PEC Adresse \_\_\_\_\_@legalmail.it

Beschreibung PEC Adresse \_\_\_\_\_

**Alle Felder sind verpflichtend auszufüllen um das Postfach einrichten zu können.**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## AUFTRAG FÜR ÜBERWACHUNG DES ZERTIFIZIERTEN POSTFACHES (PEC)

### AUFTRAGSSCHREIBEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DES ZERTIFIZIERTEN PEC-POSTFACHES

Der Betrieb \_\_\_\_\_ erteilt hiermit dem **Büro Aichner Hartmann** den Auftrag, das zertifizierte Postfach (PEC) \_\_\_\_\_ bis auf Wiederruf zu überwachen und die eingehenden Mails zu bearbeiten.

Der Auftraggeber **verpflichtet** sich, die **Zugangsdaten zum PEC-Postfach nicht zu ändern** bzw. uns eventuelle Abänderungen unverzüglich mitzuteilen, andernfalls kann die laufende Überwachung nicht garantiert werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_